

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.881.051

Wien, am 6. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Dezember 2023 unter der Nr. **17075/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „René Benkos Kick-Back-Zahlungen an Sebastian Kurz“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *An welchen Auslandsreisen von Sebastian Kurz haben auch René Benko oder der Geschäftsführer der Signa, Christoph Stadlhuber, teilgenommen?*
2. *An welchen Terminen im Zuge des Delegationsprogramms haben die beiden Genannten teilgenommen?*
3. *Auf wessen Wunsch hin wurde Benko in die Delegation aufgenommen?*
4. *Wurde diesbzgl das Außenministerium vorab befasst?*

Beim offiziellen Besuch in Abu Dhabi am 29./30. April 2018 waren René Benko und Christoph Stadlhuber Teil der Wirtschaftsdelegation. Nach den dem Bundeskanzleramt vorliegenden Unterlagen nahmen sie an den für Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsver-

treter zugänglichen Terminen, unter anderem einem Wirtschaftsfrühstück und einem runden Tisch zu Wirtschaftsthemen am 29. April 2018 bzw. einem Arbeitsessen, teil. Bei der Reise in die Vereinigten Arabischen Emirate und Kuwait vom 22. bis 25. März 2019 ist René Benko als Teilnehmer in der Wirtschaftsdelegationsliste angeführt.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 3226/J vom 29. März 2019.

Bei offiziellen Reisen des Bundeskanzleramts werden routinemäßig das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden vorab informiert bzw. sind diese in die Planungen eingebunden.

**Zu Frage 5 bis 16:**

5. *Gab es E-Mail-Korrespondenz zwischen Sebastian Kurz und Rene Benko und wenn ja, liegt Ihnen diese noch vor?*
6. *Liegt solche Korrespondenz dem Staatsarchiv vor?*
7. *Liegen Ihnen Informationen vor, wonach Sebastian Kurz über die Geschäftstätigkeit der Bundesimmobiliengesellschaft bzw. deren Tochterunternehmen, der Austrian Real Estate, berichtet wurde? Welche Informationen sind das?*
8. *Kamen Sebastian Kurz nach seinem Rücktritt als Bundeskanzler noch Leistungen des Bundes, insbesondere des Außenministeriums im Zusammenhang mit Reisen in arabische Staaten, zu Gute und welche diesbzgl Informationen liegen Ihnen vor?*
9. *Liegen Ihnen Informationen vor, wonach Sebastian Kurz bzw dessen Kabinett dagegen intervenierten, dass auch Grundstückstransaktionen im Wege von Projektgesellschaften von der Grundsteuer erfasst sind (und dadurch der Signa Millionenbeträge ersparte)?*
10. *Liegen Ihnen sonstige Informationen dazu vor, dass Sebastian Kurz und dessen Kabinett mit dem Thema der Grundsteuer befasst waren?*
11. *Welche Dokumentation der Zeit Kurz außer ELAKs liegt Ihnen noch vor, um diese Verdachtslage zu überprüfen?*
12. *Welche Informationen liegen Ihnen über die Rolle von Sebastian Kurz und seinem Kabinett, insbesondere im Zusammenwirken mit Gabi Spiegelfeld, zur Übernahme von Kika/Leiner durch die Signa vor?*
13. *Wie oft war Rene Benko im Zeitraum von 2018 bis 2021 Gast im Bundeskanzleramt?*
14. *Auf wie vielen Veranstaltungen, zu denen Ihnen die Teilnehmer:innenliste vorliegt, war Rene Benko gemeinsam mit Sebastian Kurz eingeladen?*

- 15. Wie oft war er seither Guest im Bundeskanzleramt?*
- 16. Liegen Ihnen Informationen über SMS-Nachrichten, WhatsApps, usgl zwischen Kurz und Benko vor, die über das Diensthandy des Bundeskanzlers erfolgten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA) verwahrt Schriftgut zu Bundeskanzler a.D. Sebastian Kurz.

Fragen zum übergebenen Schriftgut gemäß § 6 Abs. 3 Bundesarchivgesetz können auf Grund der Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Bundesarchivgesetz nicht beantwortet werden. Darüber hinaus liegen dem Bundeskanzleramt keine Informationen vor.

**Zu Frage 17:**

- 17. Haben Sie die Interne Revision bereits mit der Überprüfung der Vorwürfe beauftragt?*

Eine Beauftragung liegt nicht vor.

Karl Nehammer

